

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „cera“ vom 23. Januar 2022 04:07

Zitat von O. Meier

Eben. Die dürften gerade genug zu tun haben. Dann noch einen Sonderfall drucken zu müssen, ist etwas anderes, als ein weiteres Würstchen auf den Grill zu legen, weil die Nachbarin vorbeischaut.

Nein, die waren vorher schon überlastet. Immerhin gibt es genug Leute, die meinen, immer noch eine Schippe bei anderen drauflegen zu dürfen.

Genau. Und die Arbeit, die mit dem Zeugnis verbunden ist, machen andere, die weniger verdienen. Insbesondere das Verwaltungspersonal ist weit von A16 weg.

Ich weiß nicht wie es an deiner Schule aussieht, wenn das dort tatsächlich die Schulsekretärin macht, dann mag das so sein. Allerdings fände ich es sehr verwunderlich. Die Notenberechnung bzw. die Erstellung des Zeugnisses (Egal ob FHR oder AHR Zeugnis) wird normalerweise vom Oberstufenkoordinator vorgenommen...Auf jeden Fall von jemandem mit einer Funktionsstelle und die werden üblicherweise erst ab A15 vergeben. In diese Besoldungsgruppe werden z.B. stellv. Schulleiter, Mitglieder der erweiterten Schulleitung, Bildungsgangleiter am BK, etc. eingestuft...Aber sicher keine Verwaltungsangestellten der Schule. An meiner ehemaligen Schule war die Schulleiterin die Vorsitzende des ZAA, zumindest hat sie dafür mit ihrer Unterschrift gezeichnet und auch die Berechnung und Erstellung des FHR-Zeugnisses wird irgendjemand aus der Schulleitung vornehmen...die Sekretärin klickt vielleicht auf Drucken wenn alles fertig ist, aber die Eintragung der Punkte bzw. Noten und der Berechnung und damit Feststellung ob die FHR zuerkannt werden kann, wird sie sicherlich nicht vornehmen...solche hoheitlichen Akte gehören immer noch in die Etage der SL...Zumal die SL das Zeugnis ja eh unterschreiben muss und das Dienstsiegel der Schule aufbringen muss, denn nur sie ist Siegelberechtigt und keine einfache Verwaltungs-oder Büroangestellte, zumindest wenn man es richtig und korrekt macht...Natürlich...Geschlampt wird überall, auch bei diesen Sachen so dass ich mir sicher bin, dass es genug Schulen gibt an denen die Sekretärin das Siegel der Schule draufknallt, korrekt ist es aber deswegen noch lange nicht.

Eben. Und genau so etwas macht Arbeit.

Diese Regelung gibt es, damit sich Leute eine solches Bescheinigung ausstellen lassen können, *die diese benötigten*. Ich halte nach teleologischer Interpretation deinen Antrag sogar für rechtsmissbräuchlich.

Rechtsmissbräuchlich kann nur etwas sein, wenn man damit jemandem Schaden zufügen oder sich sonst in irgendeiner Weise mit dem rechtsmissbräulich erlangtem, einen unzulässigen Vorteil verschaffen will...Beides habe ich nicht vor. Wozu auch? Ich studiere Lehramt und auf ein solches Studium kann man sich i.d.r. sowieso nur mit der AHR bewerben (von wenigen Ausnahmefällen mal abgesehen). Dieses Recht der Zeugniserteilung steht jedem nun mal gemäß APO-WbK zu, ob das mehr Arbeit macht, ungerecht ist oder sonst irgendwie unzweckmäßig interessiert erstmal nicht...Ich fande auch diese ganzen Belegverpflichtungen in der Q-Phase zum kotz...das hat auch niemanden gestört. Es gibt nunmal Vorschriften die jeder mehr-oder weniger brauchbar findet. Sollten jedoch Leute diese Rechte für sich in Anspruch nehmen, finde ich es nicht sehr empathisch, wenn andere daran rum maulen, nur weil es in den ihren Augen evtl. unsinnig und unnötig ist.

Ich hoffe, du erinnerst dich an deine Argumentation, wenn jemand überflüssigen Scheiß von dir erwartet.

Überflüssig ist nur etwas, wenn jemand etwas einfordert was überhaupt keine Relevanz hat...das kannst du aber doch gar nicht beurteilen...du kennst meine Absichten bzw. meinen zukünftigen Lebensweg doch gar nicht...Evtl. ist das FHR Zeugnis ja doch noch mal ganz nützlich...Wer weiß was kommt...Wenn du diese Rechtsnorm des § 58 bs. 6 APO-WbK als "überflüssigen Scheiß" ansiehst, dann gehe bitte zur obersten Schulaufsichtsbehörde von NRW und beschwere dich. Denn diese Leute dort haben diese "überflüssige" Regelung die diesen "überflüssigen Scheiß" überhaupt erst möglich gemacht hat, verabschiedet...

Hacke aber nicht auf denjenigen rum, die nur die Rechte wahrnehmen, die ihnen aufgrund dieser Rechtsnormen, eingeräumt wurden...Das steht dir nicht zu.

Vielleicht bekommst du ja in Düsseldorf sogar einen Termin bei Yvonne oder Mathias persönlich und kannst dich an deren Schulter ausheulen, wie viel Arbeit die unverschämten, arroganten und dämlichen ehemaligen Schüler euren armen Schulverwaltungsangestellten doch machen. Evtl. kommen Fr. Gebauer oder Herr Richter sogar persönlich mit, um höchstpersönlich an eurer Schule die FHR-Zeugnisse auszustellen...Alter Verwalter! Dann könnt ihr euch aber was drauf einbilden! Zeugnisse mit den Unterschriften von Yvonnchen und Mathias persönlich!!!!... Allerdings befürchte ich eher, dass du von den Sicherheits Beamten festgesetzt wirst bevor du überhaupt einen Atemzug geholt hast...macht nämlich einen schlechten Eindruck, wenn man mit solchem Pipifax dort aufläuft...

Alles anzeigen